

JGK 37 2016.RRGR.603

Rückweisungsanträge

Version 1

2. September 2016 / AO / 16.00 Uhr

Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende. Verpflichtungskredit 2017 - 2021

BaK

Das Kreditgeschäft RRB 675/2016 (Objektkredit für Planung und Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende) wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

1. Gestützt auf Art. 95 GO beauftragt der Grosse Rat den Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf einer anderen Parzelle als geplant (bisher Parzelle Nr. 1860 in Meinisberg) bzw. zu für den Kanton Bern deutlich tieferen Kosten einen Transitplatz für ausländische Fahrende von rund fünfzig Plätzen auf dem Gebiet des Kantons Bern bereit zu stellen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Bund Verhandlungen zu führen, damit dieser die Verantwortung für die Realisierung von Transitplätzen in der Schweiz übernimmt und auf dem Gebiet des Kantons Bern einen solchen Platz realisiert oder sich mindestens substantiell an den Kosten eines allfälligen vom Kanton Bern realisierten Transitplatzes beteiligt.
3. Führen die Verhandlungen mit dem Bund innert einem Jahr zu keinem konkreten Ergebnis, sucht der Kanton einen geeigneten Standort und fokussiert dabei auf Kantons- und Bundesgrundstücke entlang den Autobahn-Transitachsen A1 und A5.
4. Der Kanton plant, baut und betreibt den Transitplatz oder sorgt für dessen Betrieb. Dabei kann er zur planungsrechtlichen Sicherung eine kantonale Überbauungsordnung erlassen.
5. Die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt sind grundsätzlich von den Benutzenden des Platzes zu tragen. Sofern notwendig, sind dafür entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.
6. Der Regierungsrat hat die nötigen Ressourcen (finanziell und personell) für die Umsetzung des Rückweisungsauftrags bereitzustellen.

